

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Auf Töpfers Bringschuld gegenüber den ostdeutschen Mietern weist **Wolfgang Thierse MdB** hin.

Seite 1

Eine umweltpolitische Schande nennt **Michael Müller MdB** die Blockade der Sommer-smog-Regelung.

Seite 2

Die Chance für eine zukunftsweisende Umweltpolitik zu nutzen, fordert **Dietmar Schütz MdB**.

Seite 3

50. Jahrgang / 17

24. Januar 1995

Töpfers Bringschuld

Die ostdeutschen Mieter müssen wirksam geschützt werden

Von **Wolfgang Thierse MdB**
Stellvertretender SPD-Parteivorsitzender

Man muß sich bei ostdeutschen Landesbauministern bedanken; Sie haben bei der Verabredung mit dem Bundesbauminister durchgesetzt,

- daß die Einführung des Vergleichsmietensystems mit der Verbesserung des Wohngeldes zeitlich verkoppelt wird;
- daß Mietsteigerungen verteilt auf mehrere Jahre auf maximal 20 Prozent begrenzt werden.

Außerdem geht es um die Begrenzung von Mieterhöhungen durch die Umlage von Renovierungskosten auf die Monatsmiete.

Soweit, so gut. Ein wirksamer Schutz der Mieter vor überzogenen Mieterhöhungen ist damit aber noch nicht garantiert. Denn alles andere bleibt unklar. Es gibt keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung - das ist Töpfers Bringschuld. Will sich der Bundestag nicht unter Zeitdruck setzen lassen, wird eine Einführung des Vergleichsmietensystems in Ostdeutschland zur Jahresmitte immer unwahrscheinlicher. Es wird dann bei den heute gültigen, sicher günstigeren Mieten bleiben müssen. Die SPD wird jedenfalls auf sorgfältiger parlamentarischer Beratung und einer öffentlichen Anhörung bestehen. Es muß verhindert werden, daß es mit dem neuen Mietrecht zu Mieterhöhungen 'auf einen Schlag' kommt.

Besonders wird die SPD darauf achten, daß die versprochene Anpassung des Wohngeldes ausreicht, zusätzliche Belastungen insbesondere der vielen ostdeutschen Mieterhaushalte, deren Einkommen unterdurchschnittlich gestiegen ist, aufzufangen. Die maximal zulässige Mieterhöhung ist natürlich weniger wert, wenn sie nur für zwei statt für insgesamt drei Jahre gilt.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Printed by Dussing
mit wertvollen Recycling-
Kreisläufen



Schließlich weiß niemand, ob die Regierung auch bereit ist, eine Mieterhöhungsgrenze bei Neuvermietungen zuzulassen. Eine solche Begrenzung ist aber absolut unerlässlich. Bisher soll nach den Vorstellungen des Bundesbauministers Töpfer bei der Wiedervermietung lediglich das Wirtschaftsstrafgesetz (Wucherparagraph) gelten, und es soll keine gesonderten Kapplungsgrenzen wie bei den Bestandsmieten für Mieterhöhungen geben. Das ist völlig unakzeptabel. Es ist nicht einsichtig, warum bei Wiedervermietung nicht die gleichen Maßstäbe gelten sollen wie bei den Bestandsmieten.

Solange Bauminister Töpfer über diese Punkte keine Klarheit schafft, kann es kein Vergleichsmietensystem in Ostdeutschland geben. Die Gefahr nicht verantwortbarer Mieterhöhungen wäre zu groß.

(-/24. Januar 1995/rs/ks)

Eine umweltpolitische Schande

Die Sommersmogregelung darf nicht länger blockiert werden

Von Michael Müller MdB

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Vor über einem Jahr wurde die Konzentrationswerteverordnung (Sommersmogverordnung nach Paragraph 40,2 Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom Bundesrat verabschiedet. Bis heute konnte diese Verordnung nicht in Kraft treten, da sich die Bundesregierung nicht auf dazu notwendige Verwaltungsvorschriften einigen konnte. Es gibt einen erheblichen Streit zwischen dem Bundesverkehrsminister, der viele Ausnahmeregelungen für stark luftbelastende Fahrzeuge zulassen will, und der Bundesumweltministerin. Das Verkehrsministerium schaltet auf stur, ignoriert die Argumente, daß die Luftbelastung - insbesondere in Ballungsräumen - aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen dringend gesenkt werden muß. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Bundesregierung gestellt:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Ausnahmegegenehmigung für Beschränkungen nach Paragraph 40,2 Bundes-Immissionsschutzgesetz, alle Fahrzeuge generell von Fahrverboten auszunehmen, die die zum Teil veralteten EG-Standards Euro I erfüllen, obwohl es inzwischen neuere, fortschrittlichere Standards (Euro II) gibt und obwohl Euro III in Vorbereitung ist und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Fahrverbotsausnahmen?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung bei den Ausnahmegegenehmigungen für Beschränkungen nach Paragraph 40,2 Bundes-Immissionsschutzgesetz sämtliche Bundesfernstraßen und deren Zubringer von Fahrverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen auszunehmen und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Vorgehen?

Für die SPD-Bundestagsfraktion hat der vorbeugende Umwelt- und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, bei der Festlegung von Grenzwerten und Richtwerten nicht nur den idealtypischen 70 kg-Durchschnittsmenschen zu betrachten, sondern auch Kinder und gesundheitlich vorgeschädigte oder alte Menschen stärker mitinzubeziehen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Grenzwerte der Konzentrationswerteverordnung für Luftverunreinigungen von Stickstoffdioxid, Ruß und Benzol viel zu hoch. Bei der Festlegung dieser Grenzwerte spielte offenbar das Vorsorgeziel zum Schutz vor hoher Belastungen, wie er im Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehen ist, nur eine untergeordnete Rolle.

Es ist eine Schande, daß deshalb die Sommersmogregelung schon so lange blockiert wird. Man darf jetzt gespannt sein, wer sich in diesen Fragen durchsetzen wird: Die neue Bundesumweltministerin oder der Bundesverkehrsminister.

(-/24. Januar 1995/rs/ks)

Chance für zukunftsweisendes Instrument der Umwelt nutzen
Zum Stand der Umsetzung der EU-Verordnung zum Öko-Audit

Von Dietmar Schütz MdB

In der Diskussion über die Umsetzung der am 1. April diesen Jahres wirksam werdenden EU-Verordnung über ein Umweltmanagement- und -betriebsprüfungssystem ("Öko-Audit") zeichnet sich ein Kompromiß ab. Bei Gesprächen zwischen dem Wirtschaftsministerium und Vertretern der Wirtschaft und der Länder wurde eine Annäherung in der bislang strittigen Frage der Behördenzuständigkeit und der Aufsicht über die Umweltgutachter und die Prüfungskriterien erzielt.

Dem geplanten Gutachter-Ausschuß sollen jeweils fünf Vertreter der Wirtschaft, der Gutachter sowie der staatlichen Seite - aus Umwelt- und Wirtschaftsministerium sowie aus drei Bundesländern - angehören, zusätzlich sollen je drei Vertreter der Gewerkschaften und der Umweltverbände in diesem Gremium Sitz und Stimme haben. Dieser Ausschuß soll die Prüfungsrichtlinien bestimmen und die Prüferlisten führen. Entscheidungen sollen mit Zweidrittel-Mehrheit getroffen werden.

In der Diskussion ist ebenfalls, die wichtige Aufgabe der Eignungsprüfung und Zulassung von Umweltgutachtern der Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA) zu übertragen. Dies gilt jedoch noch nicht als sicher.

Der sich hier abzeichnende Kompromiß zur Umsetzung der Öko-Audit-Verordnung macht insgesamt einen recht "durchwachsenen" Eindruck.

Die Beteiligung von Umweltverbänden und Ländern im Gutachter-Ausschuß ist zu begrüßen. Dies wird mit dazu beitragen können, eine industrieunabhängige Kontrolle zu gewährleisten und der Vermischung von Eigeninteressen und Kontrollrechten vorzubeugen. Denn fest steht: Die Aussagekraft des Umweltgutachtens - und des damit verbundenen Umweltsiegels - wird ganz entscheidend von der Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Gutachter abhängen.

Die Wirtschaft wäre gut beraten, dies zu berücksichtigen und ein jeglicher Einflußnahme aus der Industrie- und Wirtschaftskreisen unverdächtiges Organ mit der zentralen Aufgabe der Prüfung und Überwachung der Gutachter zu beauftragen. Ob die Übertragung der Eignungsprüfung und Zulassung von Umweltgutachtern an die Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA) diesen Kriterien standhalten wird, ist zumindest fraglich.

Dem Umweltgutachten würde ein Bärendienst erwiesen, wenn man - wie dies ja vor allem die großen Wirtschaftsverbände ursprünglich vorhatten - den Bock zum Gärtner macht und die Unternehmen die Unternehmen kontrollieren läßt.

Die vorgesehene Beauftragung der IHK mit der Registrierung der geprüften Unternehmen - sie wird gleichbedeutend mit der Vergabe des werbewirksamen Siegels sein - ist deshalb eine umweltpolitische Kröte, die nur schwer zu schlucken sein wird. Es ist sehr bedauerlich, daß die Umweltministerin Merkel nicht mehr die vernünftige Linie Töpfers weiterverfolgt, daß die Wirtschaft die Umweltqualität ihrer Unternehmen nicht durch eigene Institutionen prüfen lassen darf. Das von ihr vorgebrachte Argument, es handele sich um eine freiwillige Prüfung, und deshalb sei eine unabhängige Instanz nicht erforderlich, greift nicht.

Zum einen muß für die Vergabe des Umweltsiegels allein schon der Eindruck der mangelnden Objektivität vermieden werden, da dies das gesamte Umweltbetriebsprüfungsverfahren zur wertlosen Hülse machen würde.

Zum anderen könnte im Rahmen der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsaufgaben und der Entbürokratisierung und Verschlinkung der Verwaltung (insbesondere bei den Gewerbeaufsichtsämtern) das Öko-Audit einen Beitrag zur Entlassung von Kontrollbehörden und Unternehmen leisten. Dies kann jedoch nur dann erfolgen, wenn über die Qualität des Öko-Audits keinerlei Zweifel bestehen. Die SPD hält deshalb weiterhin an der Forderung fest, das UBA als wirklich unabhängige Instanz mit diesen zentralen Aufgaben zu betreiben.

Die Praxis wird zeigen müssen, ob die erforderliche Unabhängigkeit und Qualität der Umweltbetriebsprüfung durch die sich jetzt abzeichnende Gestalt der Öko-Audit-Verordnung gewährleistet werden kann.

Ein wichtiger Punkt sollte nicht vergessen werden: Bei der Umsetzung der EU-Verordnung muß seitens der Bundesregierung nachdrücklicher als bislang erkennbar auf die Vergleichbarkeit der Standards auf europäischer Ebene hingewirkt werden. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen steht zu befürchten, daß die Verordnung in einigen europäischen Staaten eine her minimalistische Umsetzung erfährt und das ganze Verfahren diskreditiert wird.

Die Öko-Audit-VO bietet eine Chance, die positive Rolle Deutschlands in der europäischen Umweltpolitik durch eine progressive Gesetzgebung im Sinne des integrierten Umweltschutzes herauszuarbeiten und eine echte Vorreiterrolle wahrzunehmen.

Daß davon auch wirtschaftliche Vorteile erwachsen können, wird mittlerweile auch bei den betroffenen Unternehmen gesehen. Umweltmanagement und -betriebsprüfung wird zunehmend als ein Standort- und Wettbewerbsvorteil wahrgenommen. Dies gilt umso mehr, wenn es um internationale Ausschreibungen und Projekte geht, bei denen Umweltfaktoren zukünftig tendenziell stärkere Berücksichtigung finden werden.

Ich fordere die Bundesregierung auf, die Öko-Audit-Verordnung zu einem zukunftsweisenden Instrument der Umweltpolitik zu machen.

(-/24. Januar 1995/rs/ks)
